

OV 12.02.14 S7

Bald mehr Rechte für Pauschal-Reisende

EU-Abgeordneter Mayer: Sitzen Reisende fest, sollen sie künftig einen Anspruch auf eine Unterbringung haben

Auch wenn es sich um außerordentliche Umstände handelt, sollen Reiseveranstalter künftig Pflichten nachkommen. So will es der Ausschuss für Verbraucherschutz im EU-Parlament.

VON GIORGIO TZIMURTAS

Brüssel/Oldenburger Münsterland. Wer eine Urlaubsreise bucht, soll künftig in der EU ausgeweitete Verbraucherrechte haben. Auch neue Vorschriften zur Transparenz der Produkte von Urlaubsanbietern soll es geben.

Das sieht eine Entscheidung des Fachausschusses des Europäischen Parlaments von ges-

tern vor, die unter Federführung des Vechtaer Abgeordneten Hans-Peter Mayer (CDU) zustande gekommen ist. Dabei geht es um eine Überarbeitung einer alten EU-Richtlinie. „Immer mehr Leute buchen Reisen im Internet, deshalb mussten wir eine Anpassung vornehmen“, sagte Mayer. Denn es habe viel Unsicherheit bei den Verbraucherrechten und den Pflichten der Veranstalter oder Reisekaufleute bestanden.

Die Richtlinie betreffe Pauschalreisen, die ein Angebotspaket aus mehreren Leistungen wie Flug, Hotel und Mietwagen umfassen. Demnach können Verbraucher auch im Fall unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände, die einen

Zwangsaufenthalt für Urlauber nach sich ziehen, beim Reiseanbieter auf eine Unterbringung pochen. „Dabei soll die ursprünglich gebuchte Hotelkate-



Foto: Ryschka

„Glücklich“ über die Einigung: Hans-Peter Mayer (CDU)

gorie berücksichtigt werden“, sagte Mayer. Bleibe ein Angebot aus, soll der Verbraucher das Recht auf fünf Übernachtungen im Wert von maximal jeweils 125 Euro haben, führte Mayer

aus. Er betonte zudem: „Das wichtigste ist, dass die Verbraucher vor Vertragsabschluss alle notwendigen Informationen bekommen.“ Und zwar besonders über die Leistungsverpflichtungen des Anbieters.

Ebenso sollen automatische Preiserhöhungen nach Abschluss der Buchung verboten werden. Dies ist bislang etwa aufgrund verteuerter Treibstoffzuschläge von Airlines möglich. In Zukunft soll das nur für acht Prozent des Zusatzbetrages möglich sein. Mayer sagt hierzu aber auch: „Wenn der Anbieter Preiserhöhungen Dritter durchreichen will, sollte der Verbraucher das Recht haben, die Buchung ohne Zusatzkosten zu stornieren und den Buchungsbe-

trag zurückzubekommen.“ Außerdem soll es bei gebuchten Reisepaketen zur Pflicht werden, dass der Anbieter per direkter Telefonnummer erreichbar ist. Mayer zeigte sich überzeugt, dass auch die Reisebranche mit den Beschlüssen gut leben könne. Der Ausschuss für Verbraucherschutz geht über den Vorschlag der EU-Kommission hinaus. Im März soll im Parlament die erste Lesung des Gesetzesentwurfs abgehalten werden. Somit ist auch das neue zusammengesetzte EU-Parlament nach der Europawahl am 25. Mai verpflichtet, das Vorhaben weiter zu verfolgen. Mayer zeigte sich angesichts der über 550 Änderungsanträge „glücklich“, über die zügige Einigung im Ausschuss.